

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 27

Erste Ausgabe  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 1. Juli 1928

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 5—12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

## Die Verhandlungen mit dem VDB.

Die von den beiden vertragsschließenden Parteien zur Abänderung des bis zum 30. Juni geltenden Reichsmantelvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe (VDB-Vertrag) gestellten Anträge haben wir bereits in unserer Nummer 23 einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das Ziel der Anträge unserer Kollegenschaft aus den Werkstätten, die sich zur Vorlage unseres Tarifausschusses verdichteten, war eine Verbesserung der seither geltenden Bestimmungen. Die eingereichten Anträge der Unternehmer verfolgten das gegenteilige Ziel, sie versuchten eine „Entlastung der Betriebe“ herbeizuführen.

In unserer Vorbetrachtung wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich bei den auseinanderstrebenden Absichten der beiden vertragsschließenden Parteien die Verhandlungen zum Neuaufschluß eines Vertrages überaus schwierig gestalten werden. Die vom 20. bis 22. Juni in Nürnberg stattgefundenen Verhandlungen haben die Richtigkeit dieser Voraussetzungen bestätigt. Ohne weitere Formalitäten wurde dort sofort in die Beratung der eingebrachten Anträge eingetreten. Dabei zeigte sich, daß in der ersten Lesung beide Parteien an den von ihnen gestellten Anträgen mit aller Bestimmtheit festhielten. Ein Eingehen auf Einzelheiten hierbei erübrigt sich, wenn wir in diesem Zusammenhang wiederum auf unsere Abhandlung in Nummer 23 der „Buchbinder-Zeitung“ verweisen. Das Resultat der fast fünfstündigen Aussprache war lediglich die Zurücknahme je eines Antrages beider Parteien. Alle übrigen Anträge waren zur zweiten Lesung zurückgestellt worden.

Am zweiten Tage wurden die Verhandlungen mit der zweiten Lesung der Anträge fortgesetzt. Dabei wurde einleitend von den Unternehmern der Wunsch zum Ausdruck gebracht, von unsern Vertretern nicht nur eine Begründung der einzelnen vorliegenden Anträge zu hören, sondern vorab in eine Aussprache darüber einzutreten, wie sich unsere Vertreter das Aufbringen der Mittel für die bei Annahme der Anträge eintretende neue Belastung der Betriebe denken und daneben außerdem noch in eine Besprechung der wirtschaftlichen Lage unseres Berufes einzutreten. Da dieser Wunsch der Unternehmer ganz offensichtlich dem Bestreben entsprang, Zeit zu gewinnen — für den dritten Verhandlungstag war die Fortsetzung der Beratung des Akkordtarifs vorgesehen —, reagierte der Sprecher unseres Tarifausschusses auf diesen Wunsch der Unternehmer nicht, er faßte vielmehr die in unseren Anträgen enthaltenen Kernpunkte noch einmal kurz zusammen, dabei betonend, daß sich die Vertreter unserer Mitglieder mit ihren Forderungen

nur an das gehalten haben, was zu erreichen bei den diesmaligen Verhandlungen unbedingt notwendig sei.

Diese kurze sachliche Erledigung war aus dem oben erwähnten Grunde nicht nach dem Geschmack der Unternehmer, die jetzt mitten in der praktischen Arbeit durch längere Ausführungen ihres Sprechers die Erörterung über die vorliegenden Anträge dadurch umgingen, daß sie nunmehr eine Generalaussprache eröffneten. Nach allen Erfahrungen findet sonst bei Tarifberatungen diese Generalaussprache zu Beginn der Verhandlungen statt.

Der Sprecher der Unternehmer betonte in seinen nunmehr folgenden Ausführungen, daß nach dem seitherigen Gang der Verhandlung die Berechtigung der Forderungen der Arbeiterschaft nicht begründet sei. Anscheinend habe lediglich die Tatsache des Tarifablaufs, nicht aber eine vorhandene Notwendigkeit, die Anträge gezeitigt. Fast sämtliche der vorliegenden Anträge haben eine Belastung der Betriebe zur Folge und damit werde die Betriebsrentabilität gefährdet. Bei der Begründung der Anträge sei mehrfach die Rückständigkeit der Buchbindereibesitzer in den Vordergrund gestellt worden. Nach seiner Auffassung seien das sehr primitive und darum bedauerliche Mittel, die die Vertreter der Arbeiterschaft anwenden. Man könne und dürfe bei dem ablehnenden Standpunkt der Unternehmer nicht Böswilligkeit voraussetzen, sondern dürfe die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht aus dem Auge verlieren. Der Sprecher der Unternehmer glaubte feststellen zu dürfen, daß der Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum nur formal vorhanden sei. In Wirklichkeit seien beide Teile auf Gedeih und Verderb mit dem Beruf verbunden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren sei nur möglich gewesen durch die Genialität und Tüchtigkeit der Unternehmer. Deren tatkräftige Initiative sei die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe zu danken. Trotz allem habe aber jedoch auch die Bewilligungsfreudigkeit der Unternehmer ihre Grenzen. Die Unternehmerfähigkeit als solche müsse lohnend bleiben, da sonst kein Unternehmer Interesse daran hat, für Arbeit zu sorgen. Das würde dann eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die heute wieder vorliegenden Forderungen der Arbeiterschaft müßten eine Aufzehrung des Gewinnes der Unternehmungen zur Folge haben. Kein Unternehmer kann auf die Rentabilität seines Betriebes verzichten, niemand wolle allerdings auch vom Arbeiter verlangen, daß diese Rentabilität auf Kosten der Entlohnung herbeigeführt werde. Wie es in der Praxis aussehe, zeigt das Beispiel des größten

Betriebes unseres Gewerbes, die als Aktiengesellschaft nur 3 Proz. Dividende verteilen könne. Eine solche geringere Rentabilität sei ganz gewiß kein Anreiz, noch mehr Geld in den Betrieb zu stecken. Die heutigen Lohnsätze können nur so hoch sein, wie sie von den Konsumenten gezahlt werden können. Der Unternehmer sei nur der Mittelsmann zwischen Warenhersteller und -verbraucher. Die Arbeiterschaft verlange einen „angemessenen“ Lohn. Es sei eine Preisfrage, was unter einem „angemessenen Lohn“ verstanden werden könne. Das gesamte Lohnniveau sei heute so, daß kein Unternehmer in der Lage sei, jeder Arbeitskraft die Sicherheit auf Beschäftigung zu geben. Das sei auch insofern nicht ganz notwendig, da die Arbeitskraft bei uns sehr stark geschützt sei. Der Arbeitslohn sei ein Unkostenfaktor. Wenn dieser Unkostenfaktor steige, dann müssen Preissteigerungen die notwendige Folge sein, mindestens dann, wenn die jetzt laufenden Arbeitsaufträge erledigt seien. Auch die Buchbindereibesitzer stehen vor der Zwangslage, eine Preiserhöhung vorzunehmen. Das Erfüllen der Forderungen der Arbeiterschaft müßte zur Folge haben, unsere Betriebe auf die Bahn der radikalsten Rationalisierung zu drängen und damit die Arbeitslosigkeit zu steigern. Er wiederholte, daß die Anträge der Arbeiterschaft nicht begründet seien, sondern daß sie nur gestellt sind, weil man eben beim Ablauf eines Vertrages glaube, Anträge stellen zu müssen. Ein solches Verhalten aber habe keinen Sinn. Dann kritisierte der Sprecher der Unternehmer das neuerdings aufgekommene Schlagwort vom „Kulturlohn“, wobei er jedoch die Unvorsichtigkeit beging, ein solches neu von der Unternehmerzentrale vorgeschriebene Schlagwort, nämlich das von der „Selbstkostenkrise“ in den Vordergrund zu stellen.

Zum Schluß seiner längeren Darlegungen brachte der Sprecher der Unternehmer einiges Zahlenmaterial über Löhne im Buchbindergewerbe des Auslandes und auch über die Preisgestaltung einiger notwendiger Gebrauchsgüter. Wie diese Zahlen zu werten waren, geht am besten daraus hervor, daß er den Preis für einen Zentner Kohlen für Berlin mit 90 Pf. angab. Er stützte sich dabei auf das Märzheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. Ein Nachschlagen in diesem Heft jedoch zeigt, daß dort der Berliner Brikkettpreis mit 1,80 Mk. angegeben ist!

In der Antwort auf diese Ausführungen des Unternehmervertreters konnte unser Sprecher darauf hinweisen, daß diese Rede durchaus deplaziert war, sie sei vielleicht angebracht gewesen, wenn sie um etliche Monate früher gehalten worden wäre. Die Tendenz der Rede würde scharf zurückgewiesen und unter anderem betont, daß so lange Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sein müßten, so lange es auf der einen Seite Kapitalisten und auf der anderen Seite Arbeiter gebe. Das Bestreben



mal bei Berufsangehörigen im vorgeführten Alter größer, deshalb ist es meiner Ansicht nach undiskutabel, Mitgliedern, die erst in älteren Jahren den Weg zur Organisation finden, die gleichen Karenzen zuzugestehen wie den Mitgliedern, die bereits in jungen Jahren dem Verbands begetreten sind. Aus diesem Grunde ist die Ablehnung der oben bezeichneten Anträge zu empfehlen. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, allmählich Verbesserungen für die Invalidenunterstützung zu schaffen, als einen Weg zu beschreiten, der zu einem guten Ausgang nicht führen kann.

Es liegt nicht in meiner Absicht, zu all den vielen Anträgen zur Invalidenunterstützung Stellung zu nehmen. Jedoch auf eines möchte ich noch eingehen und das betrifft das Verlangen auf Einführung von Altersunterstützung. Dagegen ist kaum etwas Grundständiges einzuwenden. Selbstverständlich hat aber als Voraussetzung zu gelten, daß eine noch näher zu bestimmende Altersgrenze überschritten sein muß und daß das Mitglied sich aus dem Erwerbsleben zurückzieht. Durch die Einführung einer solchen Altersunterstützung wird sich unzweifelhaft der Kreis der zu unterstützenden Mitglieder erheblich erweitern. Um die dann an den Verband gestellten Mehransprüche befriedigen zu können, müßte als Gegenleistung schon eine mäßige Erhöhung des Beitrages in den Kauf genommen werden. Da es sich in diesem Fall darum handelt, den alten Mitgliedern, die der Organisation stets die Treue bewahrt haben, einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen, sollte man mit Freuden dem dafür benötigten geringen Beitrag zustimmen.

Wilhelm Leine.

**Die Anträge zum Verbandstag.**

220 Anträge sind zum Verbandstag eingereicht worden, wovon wohl die meisten unter den Tisch fallen werden. Antrag 1 verlangt: Für erwerbstopfe Berufsangehörige beträgt das Eintrittsgeld in allen Beitragsklassen 10 Pf. Dieser Antrag ist wohl nur gestellt, um die Organisation auf dem Arbeitsnachweis in Berlin zu fördern, da dort nur immer die Hälfte der Arbeitslosen organisiert ist. Der Antrag wäre zur Annahme zu empfehlen. Desgleichen der Antrag 5: Der Beitrag ist am Ende der laufenden Woche zu entrichten. Der Antrag ist nur zu gerecht. Denn bei den hohen Beiträgen ist es keinem Kollegen gleichgültig, wie er seine Beiträge bezahlt. Auch wird die Unterstützung erst nachträglich gezahlt. Wie die Rechte, so die Pflichten.

Zum Antrag 40 weiß ich nicht, wie man sich das denkt, daß Arbeitslose 20 Pf. Beitrag die Woche zahlen sollen, wenn sie keine Unterstützung mehr erhalten. Das würde, wie in Berlin, meist nur die älteren Kollegen treffen, die auf diese Weise aus den Verband gegraut werden, was ich für sehr ungerecht halten würde. Die Ausführungen des Verbandsvorstandes in Nr. 18 der „Buchbinder-Zeitung“ können mich nicht belehren, daß der Antrag berechtigt ist, sondern ich stimme der Ansicht des Kollegen Quefeseit-Hagen voll bei und würde eventuell 5 Pf. für alle Beitragsklassen für genügend halten. Dem Antrag, den Beitrag aufzuheben, stimme ich nicht zu. Es muß eine Instanz geben, die über den Verbandsvorstand steht. Der Antrag, den Beisitzern in Verbandsvorstand das Recht zu entziehen, am Verbandstag teilzunehmen, ist nur zu berechtigt. Auf dem Hamburger Verbandstag ist der Vorstand vollständig erschienen. Ich halte das für eine ganz unnötige Belastung der Verbandskasse. Wichtiger wäre mir, die Rechte der Revisoren auszubauen und einem von ihnen das Recht, am Verbandstag teilzunehmen, zu geben. Die Anträge 161 und 167 behandeln die Verminderung der Lohnklassen und das Heraufführen der Frauenlöhne. Es ist Sache des Verbandstages, diese Forderungen zu unterstützen. Das Gehalt eines Angestellten darf den Betrag von 6000 Mk. im Jahre nicht überschreiten und ist monatlich postnumerando zu zahlen. Das würde einen Wochenlohn von 115,20 Mk. ergeben. Diese Summe würde unseren tariflichen Verhältnissen vollständig entsprechen. Daselbe trifft auch auf den Antrag 202 zu. Die Angestellten erhalten bei Reisen und Konferenzen nur die Hälfte der ausgefakten Diäten. Es geht nicht an, daß die Angestellten bei einem Tagelohn von 22 bis 23 Mk. noch volle Diäten beziehen.

Calow, Berlin.

**Zur Invalidenunterstützung.**

Die Anträge 79 bis 101 verdienen durch den Verbandstag ganz besonders gewürdigt zu werden. Es

bestehen Strömungen in manchen Mitgliedschaften, übersozial zu denken und es werden entsprechende Vorschläge gemacht. Hier liegt der Prüffstein für die Organisation, sich nicht mit Experimenten zu befassen, es könnte sonst noch einmal ein böses Erwachen geben, wenn Unterstützungen, wie Witwenunterstützung usw. Verbandsgegner werden sollten. Man soll nicht dem Staat allzu viele Pflichten wegnehmen.

Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung wird unsere Verbandskasse stark belasten, nämlich in Krisenzeiten. Wenn man Anträge stellt, soll man auch beachten, daß unser Verband zu zwei Drittel aus weiblichen Mitgliedern besteht, denen man doch nicht soviel zumuten kann, wie denen der IV. und V. Klasse. Hoffentlich vertreten auch die Kolleginnen selbst ihre Rechte.

Die Invalidenbeiträge zur Hälfte zurückzahlen, wenn die Karenz nicht erreicht werden kann, weil der Kollege vielleicht erst mit 40 bis 45 Jahren zu uns kommt, ist nicht zeitgemäß. Das wäre eine Prämie für diese und eine Ohrfeige für diejenigen, die schon in jungen Jahren Mitglied wurden. Da fehlt nur noch der Antrag, daß denjenigen, die die Invalidenunterstützung nicht in Anspruch nehmen können, da sie vorher schon der Senfmann holt, gleichfalls die Hälfte der Invalidenbeiträge beim Tode zurückzuerhalten sollten. Es käme ein Durcheinander in diesen Unterstützungszeig hinein und was wäre dann noch die Hinterbliebenenunterstützung? Alles ist aufgebaut auf entsprechende Mitgliedschaft, aber die Organisation darf den Kampfscharakter nicht verlieren. Nicht immer werden wir Reichs- und Bezirksstarke haben! Durch die Beibehaltung der jetzigen Beitragsätze würde eine gewisse Ruhe in die Zahlstellen kommen. Das muß der Leitstern des Verbandstages in Düsseldorf sein.

Ernst Hunger, Görlitz.

**Zur Unterstützungsfrage.**

Zum Verbandstag sind 62 Anträge eingegangen, die sich mit unseren Unterstützungen befassen. Es ist klar, daß diese nicht alle angenommen werden können, wenn wir eine Beitragserhöhung vermeiden wollen. Eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ist meines Erachtens nicht notwendig, denn diese wurde bereits auf dem letzten Verbandstag großzügig ausgebaut und sie hat seitdem schon zweimal eine wesentliche Erhöhung erfahren. Wenn bei der Krankenunterstützung eine bescheidene Erhöhung eintreten soll, dann darf aber damit keine Verschlechterung in anderer Hinsicht verbunden werden, wie es die Vorlage des Verbandsvorstandes mit der Einführung der 6-Tage-Unterstützungswoche bedeuten würde.

Die einzig reformbedürftige Unterstützung ist die Invalidenunterstützung. Diese ist nach ihrer jetzigen Fassung sowie auch nach der neuen Vorlage des Verbandsvorstandes vollständig unzureichend. Es ist hier nicht die Höhe der Unterstützung gemeint, die sich überall sehen lassen kann, sondern die erforderliche Karenz für die einzelnen Altersstufen. Einzelne Stufen haben eine so hohe Karenz, daß hier überhaupt niemand in die Lage kommen kann, Invalidenunterstützung zu beziehen. Nur einige Beispiele:

Bis zum vollendeten 20. Lebensjahr werden mindestens 390 Beiträge verlangt. 390 Beiträge sind 7½ Jahre, man müßte also schon mit 12½ Jahren Verbandsmitglied werden. Weiter muß in Betracht gezogen werden, daß ja die Beiträge in der 3½-jährigen Lehrzeit nur zur Hälfte angerechnet werden. Im günstigsten Fall könnten vom 14. bis zum 20. Lebensjahr 221 Beiträge geleistet werden, zur Erlangung der Invalidenunterstützung braucht man jedoch in dieser Stufe 390! Die Karenz bis zum 30. Lebensjahr mit 520 Beiträgen ist so angelegt, daß erst im günstigsten Fall vom 26. Lebensjahr ab eine Unterstützung in Frage käme, vorausgesetzt, wenn in den vorhergegangenen 12 Berufsjahren kein Krankheitsfall oder keine Arbeitslosigkeit eingetreten ist.

Warum hat man denn überhaupt eine solch ungerecht hohe Karenz bei den einzelnen Altersstufen angelegt? Viele unserer Mitglieder sehen ihre Hoffnung auf eine kleine fortlaufende Invalidenunterstützung, wenn sie einmal in Not kommen sollten. Doch so, wie die Karenz in den einzelnen Stufen angelegt ist, werden nur sehr wenige in den Genuß derselben kommen. Hier eine Aenderung herbeizuführen,

ist eine der wichtigsten Aufgaben des diesjährigen Verbandstages. Die Altersstufen gehören abge schafft und an ihre Stelle eine Regelung ähnlich der Arbeitslosenunterstützung. Eine Erhöhung der bisherigen Unterstützungsätze ist nicht notwendig und auch nicht möglich, da sonst der Verbandstasse zu hohe Ausgaben zur Last fallen würden. Von der Zahlstelle Heilbronn liegt ein Antrag an den Verbandstag vor, der ebenfalls eine Abschaffung der Altersstufen verlangt. Dieser Antrag sollte die Zustimmung sämtlicher Delegierten finden, damit der hier erörterte Uebelstand beseitigt wird.

Speidel, Reutlingen.

Diese vorstehenden Ausführungen des Kollegen Speidel gehen von den denkbar falschesten Voraussetzungen aus, die ihre Ursache darin haben, daß die Bestimmungen unseres Statuts mit wenig Aufmerksamkeit gelesen werden. Die Tatsache, daß wir hier eine völlige Mißdeutung unserer statutarischen Bestimmungen vorfinden, eine Verkennung, die in der letzten Zeit auch von anderer Seite gezeigt worden ist, zwingt dazu, die Zuschrist des Kollegen Speidel nicht ohne weiteres abzu lehnen, sondern auf Grund dieser Zuschrist eine in weiten Kreisen unserer Mitglieder vorhandene Mißdeutung des § 25 Absatz 2 unseres Statuts aufzuklären und richtigzustellen. Ganz zweifellos geht die Mehrzahl der Anträge auf Aufhebung der Altersklassen beim Bezug der Invalidenunterstützung von der gleichen falschen Auslegung des § 25 Absatz 2 aus.

Kollege Speidel und auch andere übersehen, daß der einleitende Satz zu diesem Absatz lautet: „Die Karenz beträgt bei Beginn der Beitragsleistung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 390 Beiträge.“ Das besagt doch klar und deutlich, daß für die erste Staffel die Karenzzeit von 390 Beiträgen nicht bis zum vollendeten 20. Lebensjahre erfüllt sein muß, sondern daß die Karenz von 390 Beiträgen für alle diejenigen gilt, die bis zum vollendeten 20. Lebensjahre mit der Beitragsleistung begonnen haben. Wer also mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beginnt vor Vollendung des 20. Lebensjahres, der hat nach Leistung von 390 Beiträgen Anspruch auf unsere Invalidenunterstützung. Wer zwischen dem vollendeten 20. Lebensjahr und dem vollendeten 30. Lebensjahr dem Verbands beiträgt und für die Invalidenunterstützung Beiträge leistet, der hat nach Leistung von 520 Beiträgen die Anspruchsberechtigung erworben usw. Also — um bei dem Beispiel des Kollegen Speidel zu bleiben — derjenige hat nach Leistung von 390 Beiträgen Anspruch auf die Invalidenunterstützung, der vor dem vollendeten 20. Lebensjahr dem Verbands beiträgt und für die Invalidenunterstützung Beiträge leistete. Der Sinn dieser statutarischen Bestimmung ist, einen Anreiz zu geben, in jungen Jahren dem Verbands beizutreten und die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Die steigende Karenzzeit für die im höheren Lebensalter dem Verbands Beitretenden ist berechtigt durch das gesteigerte Risiko, das der Verband für diese Mitglieder zu tragen hat. Die Dauer der Karenzzeit für den Bezug der Invalidenunterstützung hängt ab von der Beantwortung der Frage: „Wie alt warst du, als du mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung begonnen hast?“ Warst du noch nicht 20 Jahre alt, dann gilt für dich die Karenzzeit mit 390 Beiträgen. Warst du zwischen 20 und 30 Jahre alt, dann gilt eine Karenzzeit von 520 Beiträgen usw. So ist § 25 Absatz 2 des Statuts zu lesen und zu verstehen.



Vom 1. Quartal 1928.
der Zahlstellen.

Table with columns: Kreisnummer, Name des Ortes bzw. Gaues, Mitgliederzahl am Quartalschluß (männlich, weiblich), Summa der Einnahmen, Summa der Ausgaben einschließlich Eingelandt, Eingelandt an die Verbandsstelle, Am Orte behalten fürs nächste Quartal, Guthaben fürs nächste Quartal.

Abschluß der Zahlstellen und Gaue.

Table with sections: Einnahmen (Eintrittsgelder, Beiträge, etc.), Ausgaben (Arbeitslofenunterstützung, Krankenunterstützung, etc.), Abrechnung der Bezirksleiter (Einnahmen, Ausgaben).

17 608 36 696 534 952,79 566 581,85 314 260,53 52 160,57 22 084,50
Eingehüllschiff der Einnahmen und Ausgaben für den Gau Hessen-Rhla. \*) Abrechnung ist nicht eingelandt. \*) Die Mitglieder der
Lehrlingsstelle sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter.



gehalten wird. Ferner ist aber auch notwendig, daß sich unsere Mitglieder ihrer Aufgabe bewußt sind und tatkräftig mitarbeiten, zu ihrem eigenen Wohl und dem der gesamten Kollegenschaft. Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Der Gautag des Bundes Nordbayern bringt neuerdings die Auffassung zum Ausdruck, daß auch fernerhin an der seit vielen Jahren praktisch bewährten Reichstarrispolitik festzuhalten ist.

Die Erfahrungen auf diesem Gebiet beweisen deutlich, daß nur dadurch eine beachtliche Hebung des Lohnniveaus im ganzen Reich erreicht worden ist. Nur auf diesem Wege konnten auch die kleinsten Orte Fortschritte erzielen, die vornehmlich unmöglich waren. Selbst während der Zeit des schweren wirtschaftlichen Niedergangs 1926/27 war es möglich, die Abbaubestrebungen der Gegner abzuwehren.

In Zukunft gilt es, mit allen Kräften die bestehenden Reichstarrise so auszubauen, daß sie in allen Teilen den Interessen der Gesamtkollegenschaft gerecht werden. Die Löhne müssen auf die Höhe gebracht werden, daß sie allen Berufsangehörigen ein menschenwürdiges Dasein garantieren, die Kaufkraft so stärken, daß damit das Wirtschaftsleben gehoben wird, und dadurch auch die Arbeitslosen wieder an der Produktion teilnehmen können. Auch die kleinste Gruppe unseres weitverzweigten Berufes muß einem Reichstarrisp angegliedert werden.

Zur Durchführung dieser Bestrebungen ist eine geschlossene Kollegenschaft und gutgeführte Organisation notwendig. Noch mehr als bisher müssen alle Kollegen und Kolleginnen aktiv mitarbeiten, um alle Fernstehenden in unsere Reihen zu bringen.

Vom Tarifausschuss wird erwartet, daß er in obigem Sinne sein bisheriges Bestreben fortsetzt. Seine Tätigkeit wird anerkannt und ihm das Vertrauen ausgesprochen.“

Ueber „Stellungnahme zum Verbandstag und dessen Anträge“ referierte Kollege Herber. Er führte aus, daß der Düffeldorfer Verbandstag ein Verbandstag des inneren Ausbaues werden wird. Schon der Hamburger Verbandstag hatte versucht, die Schäden wieder gutzumachen, die Krieg und Inflation verursacht haben. Es ist dies seinerzeit nur zum Teil gelungen, da die Verhältnisse noch zu ungleich gelegen sind. Der Beirat mußte verschiedentlich zu Änderungen des Beitrages und der Unterstützungsanstaltungen Stellung nehmen. Es muß nun versucht werden, in Düffeldorf ein Stück weiter zu kommen. Die Hauptfrage eines Verbandstages bleibt immer, die wirtschaftliche und soziale Lage der Mitglieder zu heben und wir wünschen im Gesamtinteresse der Kollegenschaft dem Verbandstag eine segensreiche Tätigkeit. Dem Verbandstage liegen 220 Anträge vor. Eine Erhöhung der Beitragsklassen erscheint nicht angebracht. Einer Erhöhung der Beiträge könnte zugestimmt werden, dafür aber mehr Aufwendung für Lehrlings- und Jugendbewegung, Bildungs- und sonstige Kulturaufgaben. Die Lehrlingsklasse ist zu belassen. Der vom Verbandsvorstand vorgesehene Satz des Pflichtbeitrages ist zu hoch, es käme eher der Antrag 42 von Magdeburg in Betracht. Die Einführung des Pflichtbeitrages wurde allgemein für gut befunden. Streitunterstützung ist ebenfalls zu verbessern, um den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, obwohl sich unsere Streitunterstützung beim Vergleich mit der anderer Verbände sehen lassen kann. Bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung kann dem Antrag auf Auszahlung von nur 6 Tagen nicht zugestimmt werden. Man soll nicht auf der einen Seite geben und auf der anderen gleich wieder nehmen. Die Krankenunterstützung könnte etwas mehr erhöht werden. Die Invalidenunterstützung bedarf einer besonderen Reform, besonders müssen die Karenzzeiten verringert werden. Der Beirat sollte abgeschafft und an seine Stelle etwas Besseres gesetzt werden, z. B. eine Esferkommission. Der Antrag Hamburg ist gut, nur ist dann der Ausschuss überflüssig. Ueber den Punkt „Buchbinder-Zeitung“ fekte eine lebhafteste Debatte ein. Eine Aenderung des Kopfes wird nicht für gut befunden. Was den Inhalt der Zeitung selbst anbetrifft, so können wir vollständig zufrieden sein. Wir konnten konstatieren, daß unsere Zeitung in den Volkshochschulen und sonstigen Bildungsstätten mit ganz besonderem Interesse gelesen wird. Das beweist,

daß unsere Zeitung auf der Höhe ist und kann dem Kollegen Michaelis das vollste Vertrauen geschenkt werden. Zum Schluß erwähnt Kollege Herber noch, daß sich die Macht und das Ansehen des Verbandes nicht nur nach seinen inneren Einrichtungen allein richtet, sondern auch nach der Kraft und dem Mut des einzelnen. Es muß vor allen Dingen mehr Bekanntheit zur Gewerkschaft aufgebracht werden. Auch die Sportartelle sollten sich eines größeren Zulaufs erfreuen können und die bürgerlichen Zeitungen und Vereine müssen aus den Arbeiterkreisen verschwinden. Nur dadurch ist es uns möglich, vorwärts zu kommen. Wenn wir alle materielle und ideale Kraft der Arbeiterschaft zusammenschaffen, dann sind wir allen Stürmen gewachsen. In diesem Sinne: „Glückauf dem Düffeldorfer Verbandstag.“ Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Dem bevorstehenden Verbandstag wird erwartet, daß er nach wie vor dem Standpunkt Ausdruck verleiht: „Die vornehmste Aufgabe des Verbandes ist das Bestreben auf Herbeiführung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen!“ Gleichzeitig erwartet der Gautag von Nordbayern eine Gestaltung der Beitrags- und Unterstützungsfragen, die unseren Kampffonds auf diejenige Höhe bringt, die notwendig ist, um obige Aufgaben lösen zu können.

Die bestehenden Unterstützungsanstaltungen sind auszubauen. Vor allen Dingen gilt es nachzuprüfen, ob unsere Streitunterstützung die richtige Höhe hat, um unsere Kämpfer kampffähig zu machen und zu erhalten. Selbst der vom besten Idealismus beseelte Kämpfer muß verlangen, wenn er bei längeren Kämpfen durch ungenügende Streitunterstützung ermattet, daß er körperlich zusammenbrechen muß. Die Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung bedarf ebenfalls des Ausbaues.

Der Beirat ist zu beseitigen und durch eine Esferkommission zu ersetzen, da die Verhältnisse, die zur Schaffung des Beirats geführt haben, nicht mehr vorhanden sind.

Der Jugend- bzw. Lehrlingsbewegung ist volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Heranbildung des Nachwuchses ist eine Lebensfrage. Weit mehr als bisher muß hierbei in finanzieller Beziehung von der Verbandstasse gesehen. Es geht nicht an, außer der mühevollen Arbeit auch noch den Löwenanteil der erheblichen Geldopfer den Lotokassen aufzubürden.

Die Anteile aus den Beiträgen müssen ganz erheblich erhöht werden, damit die Lotokassen den Aufgaben gewachsen sind und den weitgehenden Verpflichtungen nachkommen können.

Zur Durchführung aller dieser notwendigen Ausbaubestrebungen muß die dazu notwendige Beitragserhöhung erwogen werden.“

Zu Punkt 4 „Anträge und Mitteilungen“ lag ein Antrag der Zahlstelle Regensburg vor, den nächsten Gautag in Regensburg abzuhalten. Diesem Antrag soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Hierauf konnte der Gautag geschlossen werden. Der Nachmittag wurde noch dazu benützt, mit den Würzburger Kollegen und der Jugend einen Spaziergang in die Umgegend zu machen und ein paar frohe Stunden, den Alltagsorgen entriecht, wurden verbracht. Den Würzburger Kollegen für die freundliche Aufnahme und ihre Mühe den besten Dank.

**Berichte.**

Aus der Pfalz. Ein Pfalztreffen, an dem sich die Zahlstellen Saarbrücken, Grünstadt, Kandell, Neustadt, Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen sowie die Einzelmitglieder der Pfalz beteiligten, fand am 10. Juni in Neustadt, a. d. H. statt. Angeregt von der Zahlstelle Ludwigshafen und arrangiert von der Zahlstelle Neustadt nahm diese Veranstaltung unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung einen für alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Nach Ankunft in Neustadt fand unter Führung der Neustädter Kollegen eine Höhenwanderung rund um Neustadt statt. Vorbei an rebenbesetzten Hügeln, durch schattige Wälder mit ihren Burgen mit guter Fernsicht führte uns der Weg durch ein herrliches Fleckchen Erde zurück nach Neustadt. In der „Schillerhalle“ entwickelte sich bald bei einem guten Pfälzer Tropfen ein vom bestem kollegialen Geiste getragenes Leben und Treiben. Im Namen der Zahlstelle Neustadt hieß Kollege Münch die

Kollegen und Kolleginnen herzlich willkommen. Gauleiter Kollege Reß überbrachte die Grüße des Gauvorstandes. Insbesondere begrüßte er die zahlreich erschienenen Mitglieder der Zahlstelle Saarbrücken, die es sich nicht hatten nehmen lassen, trotz der weiten Entfernung an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Er betonte die Notwendigkeit derartiger Veranstaltungen, die überaus zahlreiche Beteiligung sei ein Beweis dafür. Bei musikalischen, gesanglichen und humoristischen Darbietungen und Tanz verfloßen nur zu rasch die Stunden. Viel Beifall fanden die humoristischen Gesangsvorträge der Saarbrücker Kollegen sowie die von dem Kinde eines Neustädter Kollegen vorgetragenen Pfälzer Mundartdichtungen. Mit Genehmigung kann festgestellt werden, daß der Zweck der Veranstaltung, die Kollegen und Kolleginnen wieder einmal hinauszuführen in die freie Natur, die Kollegialität zu pflegen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und zu stärken sowie unter Gleichgesinnten auf einige Stunden über die Sorgen und Nöte des Alltags hinwegzukommen, voll und ganz erreicht wurde. Allen, die hierzu beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Görlich. In einer gut besuchten Versammlung referierte Kollege Hunger über die Anträge zum Verbandstag. Eine längere Debatte rief der Antrag 1 hervor. Mit nur einer Ausnahme konnte diesem Antrag nicht zugestimmt werden, doch wurde in der Debatte bemerkt, warum der Antrag wahrscheinlich gestellt ist. (Zellenbildung.) Der vernünftige Antrag ist zweifellos Antrag 4, der einstimmig gutgeheißen wurde. Warum sechs Beitragsklassen wieder aufzuheben, ist wohl zu verstehen, wenn man die Kartonnagenbewegung ansieht, doch dürften die technischen Erfahrungen andere Beschlüsse zeitigen. Die erste Klasse mit 50 Pf. Grundbeitrag zu bemessen, dürfte für Berliner Verhältnisse richtig sein, doch nicht für die Provinz. Der Antrag München (11) ist etwas verfrüht. Der Antrag 12, daß weibliche Mitglieder in der dritten Klasse den Invalidenbeitrag obligatorisch leisten sollen, kann geteilte Meinungen aufkommen lassen. Ob die Erweiterung des Bezirkes (Antrag 24) ein Fortschritt sein würde, muß der Verbandstag feststellen. Zum Kapitel Pflichtbeiträge wurde bemerkt, daß das im Antrag 40 Geforderte zuviel ist. Wir Görlicher haben nicht aus Wohlwollen den Antrag 41 gestellt, sondern nur um einem eventuellen Kompromiß die Wege zu ebnen. Pflichtbeiträge sind unsozial, der Antrag 44 würde eine annehmbare Zwischenlösung sein. Ueber den einmaligen Extrabeitrag (Antrag 45) ließe sich reden, wenn nicht zuvor Extrabeiträge auftauchen. Zu den Anträgen 46 bis 74 wäre zu sagen, daß die einzusehende Kommission hier schwere Aufgaben zu lösen hat.

In unserer nächsten Versammlung sollen nun die anderen Anträge durchberaten werden. Durch diesen Ausschnitt wollen wir Görlicher nur bekunden, daß wir nicht nur Beitragszahler sind, sondern daß wir auch an der Verfassung unserer Organisation den größten Anteil nehmen, und wir hoffen, daß es auch in anderen Zahlstellen so ist. Die Debatte war rege und von gutem Geiste befeelt.

Hamburg-Altona. In der am 21. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde den zahlreich erschienenen Teilnehmern eine freudige Ueberraschung geboten. Als Gäste waren in der Versammlung erschienen etwa 100 Sänger des Buchbindermännerchors in Leipzig, die vom Bundesfängerfest in Hannover kommend, einige Tage Hamburg besucht hatten. Die Versammlung galt der Ehrung von 13 Jubilaren, und zwar der Kolleginnen Alma Eichberg und Martha Peters und der Kollegen Reinhard Stein, Emil Beshorner, Alfred Bur, Wilhelm Eberle, Max Held, Max Heyde, Robert Kirchmeyer, Karl Müller, Theodor Rundsagen, Wilhelm Sack, Jean Beccau und Robert Steller. Der Buchbindermännerchor Leipzig sang ein Begrüßungslied „Fest möge stehen der Verband in der freien Stadt Hamburg am Elbestrand!“ Hierauf begrüßte Kollege Küster die Leipziger. Er wies darauf hin, daß früher einmal der Arbeiter als Handwerksbursche wanderte, und heute seien wir mit Hilfe unserer Organisation so weit, daß es den Arbeitern ermöglicht sei, durch Gesellschaftsreisen sein Wissen zu erweitern. Hierauf sangen die Sänger „Krönt den Tag“, „Lord Joleson“, und als der Beifall kein Ende nehmen wollte, „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“. Sodann ehrte Kollege Küster die Jubilare. Er wies auf die Entwicklung unserer Organisation hin und dankte den Jubilaren für ihre 25jährige Treue als Verbandsmitglieder und daß sie mitgeholfen haben, unsere Organisation auszubauen.

Kollege Frischke-Leipzig sprach den Hamburgern den Dank aus für den großartigen Empfang. Er wünschte der Zahlstelle eine gute Entwicklung und dankte im Namen der Leipziger für all das Schöne, was während der Tage den Leipziguern geboten worden war. Es wurde dann noch manches Lied gesungen, wozuburdurch ein stoties Tänzchen gemacht und der Höhepunkt erreicht, als Kollege Küster den Kollegen Frischke und Billig sowie dem Dirigenten

